

Aktenzeichen

Kitzingen, 29.10.2025

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/649/2025

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Wirtschafts- und Kulturausschuss	öffentlich / Beschluss	17.11.2025

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Bio-Anteil bei landkreiseigenen
Einrichtungen und beim Catering eigener Veranstaltungen**

Anlagen:

Anlage 1_Antrag Bio-Lebensmittel vom 01.08.2025

Anlage 2_SPD Antrag Klimaschutz vom 12.02.2020

Anlage 3_Vortrag zum Antrag der SPD_Beschaffung vom 21.07.2025

Anlage 4_Auszug Folien WKT-Ausschuss vom 26.06.2025

I. Vortrag:

1) Hintergrund

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 01.08.2025 einen Antrag zum Thema Erhöhung des Anteils an Bio-Lebensmitteln in landkreiseigenen Einrichtungen und beim Catering von Veranstaltungen eingereicht (. Anlage 1).

Gemäß der Geschäftsordnung (§ 17 Abs. 5, § 36) erfolgt die Behandlung des Antrags im zuständigen Fachausschuss und nicht im Kreistag.

Im Jahr 2020 hatte die SPD-Fraktion bereits einen Antrag zum Thema Klimaschutz inkl. der Einführung einer nachhaltigen Beschaffung gestellt (s. Anlage 2). Daraufhin hat der Umwelt- und Klimaausschuss am 21.07.2020 folgenden Beschluss gefasst: „Als Fairtrade-Landkreis bekennt sich der Landkreis Kitzingen zu den Zielen des fairen und nachhaltigen Handels und setzt sich zudem für die Ausrichtung seines Beschaffungswesens an den Kriterien der Nachhaltigkeit ein. Die Verwaltung wird beauftragt, den im Vortrag beschriebenen

Stufenplan zu starten, um die Kriterien der Nachhaltigkeit und des fairen Handels im Beschaffungswesen zu berücksichtigen.“

Folgende Schritte waren im damaligen Vortrag (Nr. SG 11/443/2020, s. Anlage 3) vorgesehen:

- **Schritt 1:** Grundsatz-Beschluss des Umwelt- und Klimaausschusses, das Beschaffungswesen des Landkreises in den **nächsten zehn Jahren** Stück für Stück – Produktgruppe für Produktgruppe – nachhaltig zu gestalten und entsprechende verwaltungsinterne Dienstanweisungen zu erstellen.
- **Schritt 2:** Die Abteilungen 1, 2 und 4, wo hauptsächlich Beschaffungen stattfinden, bilden eine Arbeitsgruppe und bestimmen zuständige Ansprechpartner für den Prozess.
- **Schritt 3:** Festlegen eines Stufenplans für die nächsten 2 Jahre bei einem ersten Treffen der o. g. Arbeitsgruppe im Herbst 2020.
- **Schritt 4:** Erarbeitung erster Dienstanweisungen für bestimmte Produktgruppen und Umsetzung erster Vergabeverfahren durch die zuständigen Abteilungen.
- **Schritt 5:** BNE-Stelle lädt auch Landkreiskommunen zu erneuten Treffen ein, wenn z. B. Entwürfe des Landkreises vorliegen, um diese Infos und Erfahrungen weiterzugeben.

2) Aktueller Stand

Der o. g. Beschluss aus dem Jahr 2020 umfasst bereits weitgehend die Forderungen des Antrags von Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.08.2025, wie im Folgenden dargelegt wird:

2.1) Einsatz von Bio-Lebensmitteln im Landratsamt und in landkreiseigenen Einrichtungen

Für etliche Produktgruppen – darunter auch der Bereich Lebensmittel – liegen Entwürfe zu Dienstanweisungen vor, die vor ihrem Inkrafttreten noch final mit den Zuständigen im Landratsamt abgestimmt werden müssen. Selbstverständlich muss die Einführung dieser Dienstanweisungen auch von entsprechenden Schulungen begleitet werden. Hierzu wird auch die geplante Umstrukturierung der Vergabe – von dezentraler Vergabe zu einer zentralen Vergabestelle im Landratsamt – berücksichtigt.

Im Hinblick auf das gesetzte Ziel, bis 2030 die Beschaffung weitgehend nachhaltig umzugestalten, liegt dieser Prozess gut im Zeitplan. Neben dem Einsatz von Bio-Lebensmitteln wird u. a. auch auf eine Steigerung von Produkten mit Fairtrade-Siegel geachtet.

Unabhängig vom o. g. Beschluss, ist der Landkreis seit Jahren sowohl fairtrade-zertifiziert als auch Mitglied im „Pakt für nachhaltige Beschaffung“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN). Auch ohne dass bereits Dienstanweisungen zu einzelnen Produktgruppen vorliegen, achten die verschiedenen Beschaffungsstellen im Landratsamt bereits auf Nachhaltigkeit und beziehen verschiedene Siegel bzw. den Lebenszyklus und die

Reparaturfähigkeit von Produkten in die Überlegungen und bei Ausschreibungen mit ein (z. B. reparaturfähige mobile Geräte für die Schulen).

Der Landkreis beteiligt sich daher auch seit vielen Jahren an der Aktion „Gemeinsames Beschaffungsziel“ der Europäischen Metropolregion. 2020 beschafften die beteiligten Kommunen der EMN nachhaltige Produkte im Wert von rund 5,4 Millionen Euro. Dieses Ergebnis konnte 2021 (8,8 Millionen Euro) und 2022 (13,5 Millionen Euro) kontinuierlich gesteigert werden. Für 2023 wurde das gemeinschaftliche Ziel gesetzt, im Wert von 15 Millionen Euro nachhaltig zu beschaffen. Erreicht wurden sogar kommunale Beschaffungen im Wert von knapp 20,7 Millionen Euro. Die Ergebnisse von 2024 werden von der EMN erst in Kürze vorgestellt.

Die Meldungen des Landkreises Kitzingen steigerten sich dabei von rund 86.000 Euro (2020) auf rund 400.000 Euro (2024). Große Anteile entfallen hierbei z. B. auf nachhaltige Möbel und Ausstattungen (u. a. PEFC, FSC), Drucksachen (klimaneutral, Altpapier, Blauer Engel o. Ä.), Papier (FSC, EU Eco-Label o. Ä.), Müllgroßbehälter (Blauer Engel) und Schutzkleidung (Ökotex 100).

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass aufgrund der aktuell noch sehr dezentralen Beschaffung im Landratsamt Kitzingen bisher nur eine lückenhafte Erfassung von nachhaltiger Beschaffung erfolgen kann. Für nachhaltige Lebensmittel (fairtrade und / oder bio bzw. wenn möglich zumindest regional) wurden vom Landratsamt im Jahr 2024 Waren im Wert von knapp 2.400 Euro bezogen. Maßgeblich sind hier der faire Kaffee für Sitzungen etc. und die Verpflegung bei Veranstaltungen der Umweltstation.

Einen Überblick gibt der Folienauszug der Präsentation im Wirtschafts- und Kulturausschuss am 26.06.2025 (s. Anlage 4).

2.2) Einsatz von Bio-Lebensmitteln in Kommunalunternehmen des Landkreises

Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen kann allerdings keine Auswirkungen auf die Klinik Kitzinger Land haben, da dies ein eigenständiges Kommunalunternehmen ist. Insofern müsste ein entsprechender Antrag das Kommunalunternehmen betreffend in den dortigen Gremien eingebracht werden. Landkreiseigene Einrichtungen, d. h. unselbständige Einrichtungen wie z. B. die Umweltstation, fallen unter Punkt 2.1).

2.3) Unterstützung von anderen Einrichtungen im Hinblick auf den Einsatz von Bio-Lebensmitteln

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlägt des Weiteren vor, dass der Landkreis auch andere Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten sowie Catering-Unternehmen bei der Einführung bzw. dem Einsatz von Bio-Lebensmitteln unterstützt und dabei z. B. das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) einbindet.

Hierzu ist festzustellen, dass das AELF Kitzingen-Würzburg zentraler Ansprechpartner für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung im Regierungsbezirk Unterfranken ist. Das AELF qualifiziert und vernetzt Verpflegungsverantwortliche in Kitas, Schulen, Betriebskantinen sowie in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen.

In diesem Rahmen bietet das AELF Kitzingen-Würzburg diverse Veranstaltungen und Coachings an, die auch das Thema Nachhaltigkeit / Bio-Lebensmittel berücksichtigen, z. B.:

„Nachhaltigkeit in der Kita- und Schulverpflegung“

Präsenz-Workshop am 26. November 2025

Zielgruppe: Kitas, Schulen, Speisenanbieter

"Probiert doch mal!" - Vegetarisch, vollwertig und lecker durch den Winter

Hybrider BioRegio-Kochworkshop am 19. November 2025

Zielgruppe: Mitarbeitende und Entscheidungstragende aus der Gemeinschaftsverpflegung, vor allem aus der Kita- und Schulverpflegung.

„BioRegio-Coaching“

Sie wollen nachhaltiger wirtschaften? Ihre Region fördern? Ihre Gäste von Ihrem Engagement überzeugen? Vieles spricht für den Einsatz regionaler Bio-Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung. Das kostenfreie BioRegio-Coaching unterstützt Sie auf Ihrem Weg zu mehr "Bio aus Bayern" in Ihrer Einrichtung.

Weitere Infos siehe: <https://www.aelf-kw.bayern.de/ernaehrung/gv/272706/index.php> bzw. <https://www.aelf-kw.bayern.de/ernaehrung/gv/275495/index.php>

Das AELF Kitzingen-Würzburg informiert regelmäßig die verschiedenen Träger und Einrichtungen in ganz Unterfranken über das vorhandene Beratungsangebot, das auch schon von Einrichtungen aus dem Landkreis Kitzingen wahrgenommen wurde.

Die Umweltstation kooperiert bereits seit vielen Jahren mit dem AELF in bestimmten Themenfeldern (z. B. Kochkurse für Privatpersonen), bietet aber selbstverständlich keine Konkurrenzveranstaltungen im Bereich der Kernaufgaben des AELF an.

Auch weitere Stellen, wie die „Heimatagentur“ bei der Regierung von Unterfranken (https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/252467/299209/eigene_leistung/el_00874/index.html) oder das Projekt „GERTI“ bei der Europäischen Metropolregion (<https://www.metropolregionnuernberg.de/gerti>) beschäftigen sich intensiv mit dem vermehrten Einsatz von Bio- bzw. regionalen Lebensmitteln in Gemeinschaftsküchen. Was speziell die nachhaltige Beschaffung von Behörden allgemein angeht, wird der Landkreis seine Erfahrungen – wie oben als Schritt 5 angegeben – auch an interessierte Kommunen weitergeben.

Zusammenfassung:

Da die Forderungen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.08.2025 bereits durch die im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse abgedeckt sind, sind aus Sicht der Verwaltung aktuell keine weiteren Schritte im Hinblick auf das eigene Beschaffungswesen zu

unternehmen. Mit dem vorhandenen Beschluss wird bis zum Jahr 2030 Stück für Stück das Beschaffungswesen nachhaltiger gestaltet – darunter auch die Produktgruppe Lebensmittel. Da es kompetente Stellen gibt, um für diese Thematik in anderen Einrichtungen wie Kitas, Schulen etc. zu beraten und zu sensibilisieren, ist es nicht sinnvoll, dass der Landkreis hier zusätzlich aktiv wird. Davon unbenommen kann die Verwaltung des Landkreises selbstverständlich bei passenden Gelegenheiten diese externen Einrichtungen auf die bestehenden Angebote des AELF Kitzingen-Würzburg und der anderen o. g. Stellen hinweisen.

II. Beschlussvorschlag:

Die Inhalte des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.08.2025 werden bereits durch die im Jahr 2020 gefassten Beschlüsse zur nachhaltigen Beschaffung abgedeckt. Eine erneute Beschlussfassung explizit zur Erhöhung des Anteils an Bio-Lebensmitteln in landkreiseigenen Einrichtungen und beim Catering von Veranstaltungen ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Tamara Bischof
Landrätin